

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1914)
Heft:	10
Artikel:	Die bündnerischen Freiplätze am päpstlichen Collegium in Dillingen (Bayern)
Autor:	Simonet, J.J.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-395854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLETT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←

Die bündnerischen Freiplätze am päpstlichen Collegium in Dillingen (Bayern).

Von Dr. J. J. Simonet, Domkapitular, Chur.

Katholische Jünglinge des Freistaates der Drei Bünde, welche sich dem geistlichen Stunde widmen wollten, hatten innert den Grenzen der Diözese Chur lange Zeit keine Gelegenheit zur Ausbildung für diesen Beruf. Sie waren daher gezwungen, ins Ausland zu gehen. Mancher besuchte die Jesuitenkollegien in Luzern oder Freiburg (Schweiz). Später wurde in Feldkirch ein solches gegründet und damit ein zweijähriger theologischer Kurs verbunden. Verhältnismäßig die meisten katholischen Geistlichen unseres Landes wurden im Collegium Helveticum in Mailand ausgebildet. Aber wie steht es mit den Freiplätzen, welche der Churer Bischof in Dillingen beanspruchte und ungefähr zwei Jahrhunderte auch mit Theologen besetzte? Diese Frage ist noch nie gründlich untersucht worden.

Dr. Mayer behauptet:¹⁾ „Papst Gregor XIII. (1572—1585) gewährte vier Freiplätze in Dillingen.“ Wir halten diese Behauptung für unrichtig. Papst Gregor XIII. hatte im Jahre 1585 für ein Internat an der Universität Dillingen einen jährlichen Beitrag von 3000 Scudi in Gold dem Aluminate in Dillingen versprochen, die bis zur französischen Revolution vom Hl. Stuhle bezahlt wurden. Damit wurde der Unterhalt von 25 Alumnen aus Süddeutschland bezahlt, die darum die „päpstlichen Alumnen“ hießen. Sie wohnten im Alumnat zum hl. Hieronymus. Aber in der ersten Zeit dieses Institutes hatte die Diözese Chur sicher keine Freiplätze dort zu beanspruchen.

¹⁾ Geschichte des Bistums Chur, II, S. 202.

Dr. M. Hausmann hat (1883) die Geschichte dieses päpstlichen Kollegiums veröffentlicht. Nach seinen Ausführungen hat Bischof Johann V. von Chur zum erstenmal erst am 29. November 1610 in einem Schreiben an den Rektor des Alumnates behauptet, daß er vom apostolischen Stuhle die Konzession habe, vier Jünglinge für das päpstliche Alumnat zu präsentieren; eine Kopie dieser päpstlichen Konzession wies er nicht vor.

1612 präsentierte er zwei Kandidaten, von denen der eine zur Logik noch nicht genügend vorbereitet war. Man nahm den anderen ohne Präjudiz auf. 1616 bat derselbe Bischof den Papst, außer den vier Plätzen in Dillingen noch acht bis zehn Freiplätze für Bündner in Italien oder Deutschland zu errichten.²⁾

Aus diesen Tatsachen geht hervor, daß der Bischof die Existenz dieser Freiplätze einfach voraussetzte, aber nicht beweisen konnte. Ja, man ist in Chur gar nicht orientiert, *wie viele* Freiplätze man im Alumnae beanspruchen dürfe. Mayer schreibt S. 308: „Bischof Johann V. erwirkte für Theologiestudierende des Bistums Chur *sechs* Freiplätze in Dillingen.“³⁾ 1620 stellte der Bischof in einem Schreiben an den Rektor des Alumnats freilich die Behauptung auf, daß Chur auf sechs Freiplätze Anrecht habe. Aber am 9. Juni 1622 fand eine neue Anmeldung statt, wobei bemerkt war, daß der Bischof das Privilegium habe, *fünf* Freiplätze zu besetzen. (1630 waren wirklich fünf Bündner in Dillingen.) Am 20. November 1624 präsentierte der päpstliche Nuntius in Luzern einen Kandidaten für Chur und setzt voraus, daß die Bündner auf acht Freiplätze das Anrecht haben.

Daß die Leitung des Alumnates in Dillingen von dieser unheimlichen Vermehrung der Freiplätze für Chur nicht erbaut war, läßt sich begreifen. Man war in Dillingen auf Graubünden schlecht zu sprechen, und diese Abneigung dauerte sehr lange und wurde noch durch die Art und Weise der Anmeldungen von Seiten Churs vermehrt.

Die Art und Weise der Aufnahme war für das ganze Kollegium fest geregelt: War ein Platz erledigt, so konnte der Bischof oder der Rektor eines Kollegiums einen Studenten präsentieren. Dem Aufzunehmenden wurden Fragen zugestellt, die er oder der Patron zu beantworten hatte, — meistens betrafen sie die bisherigen Studien und Leistungen. Fiel dieses Examen zur Zufriedenheit aus, so durfte der Student eintreten und mußte eine Probe-

²⁾ Mayer a. a. O., S. 257.

³⁾ Aus Ladurner, S. 66.

zeit von zwei Monaten durchmachen. In dieser Zeit wurde dann auch eine öffentliche Prüfung abgehalten, die endgültig beweisen sollte, daß der Zögling die nötige Vorkenntnis habe.

Allein an diese Vorschriften hielten sich die Churer Alumnen nicht. Sie wurden einfach angemeldet, gingen hin und wollten sich der öffentlichen Prüfung nicht unterziehen. Als nämlich Bischof Johann V., unter welchem die ersten Anstände bezüglich der Freiplätze entstanden, 1627 gestorben war, beanspruchte sein Nachfolger nicht bloß acht Freiplätze, sondern behauptete auch, das Privilegium zu haben, daß seine Kandidaten aufgenommen werden müssen, wenn sie die Rhetorik noch nicht gehört hätten. Zum Beweise dafür legte er einen Brief des Kardinals Bundinus vor. Ein solcher Brief scheint wirklich vom besagten Kardinal am 13. Mai 1628 geschrieben worden zu sein; in den Regesten des bischöflichen Archives von Chur ist dessen kurzer Inhalt skizziert. Heute findet sich aber dieser Brief nicht mehr vor. Der Kardinal hatte übrigens dem Bischof gemeldet: Der Rektor zu Dillingen habe den Auftrag erhalten, die Alumnen, welche der Bischof von Chur dorthin schicke, aufzunehmen, auch wenn sie die Rhetorik noch nicht studiert hätten. Hatte etwa der Kardinal vergessen, dem Rektor diese Meldung zukommen zu lassen?

Von Dillingen aus wandte man sich nach Rom, damit den Churern diese Konzession zurückgenommen würde. Doch dieselbe bestand weiter. Das ersieht man aus einer Erklärung, welche 1780 Dr. Ign. Weichelbeck, der damalige Regens, bei der Visitation des Alumnats zu Protokoll gab: Der Bischof von Chur wähle die vier Alumnen selbst und sende sie nach Dillingen; so seien die Churer Alumnen allein ausgenommen vom öffentlichen Konkurs, der für die Aufnahme gefordert würde.

Andere Gründe, weshalb man die Bündner in Dillingen nicht gerne sah, waren die moralische, intellektuelle und ökonomische *Minderwertigkeit* der bündnerischen Studenten. Das erste diesbezügliche Urteil aus der Feder des damaligen Rektors, P. Stegesreiter, erfolgte 1624 auf einen Brief des Bischofs Johann V. hin. Der Bischof hatte die Bemerkung gemacht: Wenn die Präsentation, die er sich erlaube, Schwierigkeiten habe, so soll man es ihm mitteilen. Darauf antwortete P. Rektor: Allerdings machen ihm die Bündner Studenten Schwierigkeiten; einige seien unruhige, stürmische Köpfe gewesen, die insalutato hospite mit Hinterlassung von Schulden geflohen seien.

Bei der Visitation des Alumnates im Jahre 1627 wurde das gleiche Lied weiter gesungen. Der Regens P. Joh. Glück legte auseinander, wie seit einigen Jahren Graubündner aufgenommen werden mußten. Es seien meistens Leute gesandt worden, die an *keine Zucht* gewöhnt wären und außerdem die notwendigen Nebenausgaben nicht bezahlen können, weshalb einige mit Hinterlassung von Schulden entflohen seien, was bei den teueren Zeiten doppelt empfunden werde.

Die Graubündner sollen nach Mailand gehen oder wenigstens Garantie leisten, daß sie nach Ablegung des Examens und mit Bezahlung der außerordentlichen Kosten Aufnahme fänden. Man beschloß, die Sache in Rom vorzulegen; diese Garantien sollten verlangt werden. Im folgenden Jahre (April 1628) wurde der Rektor auch aufgefordert, dem Bischof von Chur ein Formular des Examens zuzusenden. Das scheint auch geschehen zu sein; denn im bischöflichen Archiv fanden sich früher Formulare für das Examen, für die Kaution und für das Gelübde, das die Zöglinge ablegen mußten.

1629 schien man in Dillingen am schlechtesten gelaunt zu sein. Aus diesem Jahre nämlich liegt im Archiv von Dillingen der Entwurf eines Schreibens an die Propaganda vor, das gegen die Bündner bittere Klagen erhebt; es ist aber nicht gewiß, ob dieser Klagebrief wirklich nach Rom gesandt worden sei.

Die Leitung des Alumnates bittet die Propaganda, die den Graubündnern gewährte Konzession ganz zurückzunehmen: Dieses Land (der Freistaat der Drei Bünde) stehe überhaupt auf tiefer Kulturstufe; seine jungen Leute seien für höhere Studien wenig geeignet. Ja auch körperlich seien sie so wenig entwickelt und so unschön, daß man ihnen schwer das zum Priesterthum notwendige Dekorum zuerkennen könne. Fast alle seien vergeblich im Alumnae gewesen. Die einen hätten entlassen werden müssen wegen Mangel an geistiger Begabung oder weil unverbesserlich in disziplinärer Beziehung; die anderen entflohen mit Hinterlassung von Schulden, ohne daß man sie als Ausländer und wegen der weiten Entfernung hätte vor Gericht ziehen können. Man könne daher kaum behaupten, ob einer von ihnen nutzbringend in seine Heimat zurückgekehrt sei. Und doch habe man im Alumnat sich viel Mühe gegeben; es habe weder an der gehörigen Aufsicht, noch an der Leitung gefehlt. Dazu komme, daß die Bündner bald nach ihrer Ankunft im Seminar zu kränkeln beginnen, ohne daß wegen der Verschie-

denheit der Lebensweise und des Klimas trotz aller angewandten ärztlichen Mittel und Kosten eine Wiederherstellung der Gesundheit erfolgt sei. Sie wären somit von gar keinem Nutzen fürs Alumnat, sondern brächten demselben nur Schaden, da sie auch die notwendigen Ausgaben demselben meistens nichtersetzt hätten und den besseren einheimischen Kandidaten die Plätze wegnähmen. Es empfehle sich also in jeder Beziehung, die Konzession zurückzunehmen und die Bündner dem Seminar in Mailand zuzuteilen, welches ihnen näher liege und auch in sprachlicher Hinsicht mehr passe.

Das ist ein schlimmes Zeugnis für die damalige Bündner Jugend. Im folgenden Jahre, 1630, scheint man noch keine Antwort von Rom erlangt zu haben. Der Rektor des Alumnates erklärte an den Bischof von Chur: Aus Graubünden würden Alumnen nicht angenommen, wenn sie nicht wie andere das verlangte Examen beantworten und Bürgschaft leisten, daß sie 80 Rhein. Gulden für die notwendigen Ausgaben aufbringen würden. —

Von der Forderung des Examens scheint man in der Folgezeit abgegangen zu sein. Die Bürgschaft für die außerordentlichen Ausgaben dagegen war immer wieder Gegenstand von Verhandlungen, so 1706 wegen Schulden des Johann de Florin,⁴⁾ 1729 wegen Auslagen des Orsi und de Capol. Die Diözese Chur behielt übrigens die Freiplätze, und in Dillingen versöhnte man sich wieder mit den Bündnern. Denn auch sehr tüchtige junge Leute machten dort ihre Studien, wie z. B. der spätere Bischof Ulrich (VII.) Federspiel und sein Nachfolger Jos. Benedict von Rost. (Der Unterricht wurde an der Universität erteilt.)

Ein Mißton ließ sich 1654 wieder hören, indem Nuntius Carafa verschiedene Klagen gegen den Churer Bischof (Johann VI. Flugi von Aspermont) vorbrachte; unter diesen lautete eine: Der Bischof habe sich für Verleihung der Freiplätze in Dillingen Geld bezahlen lassen. Obwohl verschiedene dieser Klagen unberechtigt waren, so ist es nicht möglich, zu kontrollieren, ob gerade diese bezüglich der Freiplätze auch von der Art war.

Später wandte man sich von Dillingen aus wiederholt an den Bischof von Chur, damit dieser für die Erhaltung des päpstlichen Kollegs eintrete. So bittet 1742 Rektor Franz X. Jacob und der Theologe Trewis (Churer Diözesan) den Bischof (Jos.

⁴⁾ Bisch. Archiv.

Ben. Rost), daß er in Rom Schritte tue, damit das Kollegium erhalten bleibe;⁵⁾ und das gleiche wiederholte sich im November 1773 nach Aufhebung des Jesuitenordens. Der Bischof J. Ant. Federspiel erhielt schon im Dezember von Kardinal Prodatoar die Versicherung, daß dies geschehen werde. Bischof Dionys von Rost ersuchte (1777) den Regens des Alumnates in Dillingen, fleißig Berichte über die dortigen Alumnen aus der Diözese Chur zu senden, da ihm sehr daran gelegen sei, tüchtige Seelsorger zu erhalten. Aus den folgenden Jahren liegen denn auch solche Berichte des Regens Weichelbeck vor über die Alumnen Janggen, Ganiel, Caduff (von Igels), Toschini (1777), Jac. Baletta (von Brigels, der spätere Dompropst), Heyni, Wenzin, Schwarz, Huonder und Beer.

Das Verzeichnis der Bündner, welche in Dillingen Theologie studiert haben, wird wohl nie vollständig aufgestellt werden können. In den Matrikeln, die nur bis 1620 gedruckt vorliegen, finden wir nur drei Bündner: 1617: Georg Scarpatt von Unterwegen, Sohn des bischöflichen Landvogtes Lucius Scarpatt; Zacharias Scarpatt, Sohn des Landammanns Peter Scarpatt; Johann Skier von Chur, Sohn des bischöflichen Schneiders Ambrosius Skier. Aus späterer Zeit finden wir folgende Theologen: Johann Bundi von Lungnez, Peter de Barma von Ems (Hohenems?), Albert Nauli (1661), Platz (1669), Joh. Georg Galver aus Bonaduz (1713), Johann Ilger (1722), Johann Jost (1723), Rudolph de Vincenz (1726), Daniel a Capol von St. Maria (1728), Joh. Aug. Tgetgel von Disentis (1729), Caprez, Joos, Zürcher (1731), J. Bapt. Capol (1732), Mich. Mayer von Bludenz (1733), Placidus Jenal von Disentis (1734), F. X. Trevis aus Feldkirch und Josephus Walser aus Feldkirch (1739), Christ. Camenisch (1740), Jac. Cabrin von Fellers (1744), Al. Adigold von Feldkirch (1744), Joh. Bapt. Zinsle von Zizers (1746), J. N. Nicola von Roveredo, Albr. Zarn, J. Ant. Battaglia, Joh. Peder von Tavetsch und Joh. Palì von Medels (1749), Jos. Amarca von Misox (1750), Schreiber von Bonaduz (1750), Thom. Solèr von Lumbrein (1752), Jos. a Porta (1755), Mich. Maißen von Somvix (1755), Jos. Ant. Cavigilli aus Seth (1756), Jac. a Cabalzar von Alvaschein, Joh. Georg Vincenz (1758), Jos. Barbieri von Roveredo (1760), Joh. Val. Rotmund von Disentis (1761), Luz. Sonvico von Misox, Jacob Simmen von Alvaneu

⁵⁾ Bischof J. Benedict hatte das bereits am 5. Dezember 1740 getan. Prot. Celsisimi III, S. 55.

(1762), Joh. Jos. Simmen von Alvaneu (1762), Jos. Fid. Cavigilli von Lenz (1764), Jos. A. Mayer von Says (1766), Ant. Broggio von Roveredo (1766), Joan. Tini von Roveredo (1767), Ant. Bossi von Brienz (1769), Jos. Ant. Maißen von Somvix (1770), Paul Fr. Alig und Christ. Janggen (Janka), beide von Obersaxen (1772), Mart. Rud. Caduff von Igels (1774), N. Gianiell von Tinzen (1775), F. Nic. Toschini von Soazza (1776), Jac. Balletta (1777), Th. Capaul (1791), Dosch, Paul Tomaschet, J. A. Battaglia.

Auf Vollständigkeit macht dieses Verzeichnis nicht Anspruch, namentlich nicht in den ersten und letzten Jahren. Man ersieht daraus auch, daß einige Vorarlberger solche Plätze erhielten, offenbar in Jahren, wo sich bündnerische Alumnen nicht vorkanden. Die oben angegebenen Jahreszahlen bedeuten nur, wann der Betreffende den Platz erhalten hat; sie blieben dann mehrere Jahre dort, weil sie Philosophie und Theologie studierten.

Manche dieser Zöglinge wurden später sehr tüchtige Männer, so Dompropst J. Balletta († 1841), J. A. Battaglia, später Domdekan († 1843). Dillingen war demnach für Graubünden eine wertvolle Bildungsstätte.

Als Napoleon 1797 das Collegium Helveticum in Mailand aufhob, schrieb (1797) Bischof Carl Rudolf an das Corpus Catholicum: Es sei Gefahr, daß großer Priestermangel eintrete, da der Papst bei seinen großen Verlusten nicht mehr imstande wäre, die Freiplätze in Dillingen zu unterhalten. Des Bischofs Befürchtungen waren nur zu berechtigt. Schon im folgenden Jahre wurde Pius VI. gefangen genommen. Die Universität Dillingen selbst wurde 1803 nach fast 250jährigem Bestand aufgelöst und das päpstliche Alumnat wurde zum heutigen Priesterseminar St. Hieronymus umgewandelt.

Die alten und neuen Glasgemälde der St. Blasiuskirche in Valendas.

1513 — 1913/14.

Von Pfarrer Emil Camenisch, Valendas.

Valendas im Oberland ist eine der wenigen Landgemeinden Bündens, deren Kirchen alte Glasmalereien besitzen oder der Tradition nach besaßen. Wenn es schon richtig sein mag, was Dr. H. Lehmann vermutet, daß zahlreiche Gotteshäuser unserer abgelegenen Bergdörfer mit Glasgemälden aus dem Mittelalter